

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/1498 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021 -ThürHhG 2021-)

und

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/1499 -

Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 (Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 -ThürNHhG 2020-)

Umsteuern für die Zukunft Thüringens

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 setzt Schwerpunkte zugunsten der Kommunen, des ländlichen Raums, der mittelständischen Wirtschaft, der Forschung und Innovation, der Schulen und bei der Förderung der Familien. Er stärkt damit gezielt die für die Zukunft des Freistaats Thüringen ausschlaggebenden Politikfelder und gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Land.
2. Die Finanzausweisungen für die Kommunen sind so hoch wie seit sechs Jahren nicht mehr. Sie berücksichtigen unter anderem ihre besonderen und vielfältigen Belastungen durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen. Am Befund einer insgesamt unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen ändert dies nichts. Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Ziel einer dauerhaft bedarfsgerechten Ausstattung steht weiterhin aus.

3. Um die Thüringer Kommunen durch eine auskömmliche finanzielle Ausstattung zu stärken, soll noch in dieser Legislaturperiode die bestehende Konnexitätsregelung in der Verfassung des Freistaats Thüringen so neu gefasst werden, dass sie künftig jegliche Formen der neuen Übertragung von Aufgaben erfasst und alle wesentlichen finanziellen Mehrbelastungen abdeckt.
4. Die kleinstädtisch und ländlich geprägten Regionen profitieren unter anderem vom kommunalen Straßenbau, von der Förderung kleiner Gemeinden, kleinerer Krankenhäuser und zusätzlicher Investitionen in kleine Gemeinden. Der Ausbau des Netzes der Kontaktbereichsbeamten, die Förderung der Heimat- und Sportvereine und zusätzliche Mittel für die Sanierung der Dorfkirchen stärken die Sicherheit und die Lebensqualität vor Ort.
5. Förderprogramme zur Digitalisierung von Mittelstand und Industrie und die Unterstützung für neue Forschungsinstitutionen verbessern die Wettbewerbsfähigkeit und Integrationskraft der Thüringer Wirtschaft. Der vollwertige Meisterbonus ist ein starkes Signal zur Unterstützung der Selbstständigkeit, des Handwerks und der Aufwertung beruflicher Bildung.
6. Der Haushalt 2021 stellt Mittel für die umfassendste Schuloffensive seit sechs Jahren zur Verfügung. 840 neue Lehrerstellen, eine bessere Besoldung für Grundschullehrer und ein Zulagensystem für Lehrerstellen in ländlichen Regionen, für Mangelfächer und für Lehrer mit besonderen Aufgaben sind ein entscheidender Beitrag gegen Unterrichtsausfall und Lehrermangel. Mit Mitteln für den Schulbau, die Digitalisierung der Klassenzimmer und WLAN-Anschluss werden die pädagogischen Möglichkeiten durchgreifend erweitert. Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft wird auf ein sicheres Fundament gestellt.
7. Thüringen investiert mit dem Haushalt 2021 in die Familien. Der neue Kinder-Bauland-Bonus erleichtert Familien abhängig von der Kinderzahl die Investitionen in die eigenen vier Wände. Mit der Familiencard wird der Besuch in Thüringer Kultur- und Freizeiteinrichtungen für Kinder kostenfrei. Das ist ein Beitrag zur Förderung der Familien, der Kulturträger und der Heimatbildung und Heimatbindung. Mehr Geld für die Thüringer Eltern-Kind-Zentren ist eine Investition in eine ganzheitliche Familienförderung.
8. Das Sondervermögen "Thüringer-Corona-Pandemie-Hilfefonds", das Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und das Thüringer Haushaltsgesetz 2021 sind zugleich Ausdruck einer Notfallsituation und ihrer konjunkturellen Folgen. Die Gesetze bewegen sich im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse, können jedoch nicht stilbildend für zukünftige Haushaltsjahre sein.
9. Das Land nimmt rund 300 Millionen Euro weniger Kredite auf als im vorgelegten Haushaltsentwurf ursprünglich geplant. Durch den vollständigen Einsatz der Rücklage zur Finanzierung der Ausgaben verabschiedet der Landtag einen verfassungsgemäßen Landeshaushalt.
10. Angesichts der Höhe neuer, durch die Notfallsituation und ihre konjunkturellen Folgen begründeter Kredite, ist es sachgerecht, die Tilgung abweichend von den Regelungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung moderat von fünf auf acht Jahre auszudehnen. Dies muss jedoch eine absolute Ausnahme bleiben.

11. Durch die Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen bleiben die staatlichen Einnahmen hinter den Vor-Corona-Prognosen zurück, während die Tilgungsverpflichtungen wachsen. Zugleich steigen die Personal- und Versorgungsausgaben. Dies stellt zukünftige Haushaltsgesetzgeber vor erhebliche Herausforderungen.
 12. Angesichts der zurückgehenden Einwohnerzahl des Freistaats Thüringen und des dabei noch einmal schrumpfenden Anteils der erwerbsfähigen Bevölkerung in den kommenden anderthalb Jahrzehnten sind strukturell ausgeglichene Haushalte ein Ziel, das unmittelbar angestrebt werden muss. Die öffentliche Hand kann nur ausgeben, was sie einnimmt.
 13. Zur Sicherung einer nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik wird eine Schuldenbremse in die Verfassung des Freistaats Thüringen aufgenommen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. bei der Aufstellung des Landeshaushalts 2022 vor allem in die Kommunen, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, die mittelständische Wirtschaft, in Forschung und Innovation, in Schulen und Bildung sowie die Unterstützung der Familien zu investieren; damit werden Schwerpunkte in jenen Bereichen gesetzt, die Thüringens Zukunft setzen;
 2. so schnell als möglich Haushaltsentwürfe vorzulegen, die wieder ohne Kreditaufnahmen ausgeglichen werden können;
 3. mit dem Entwurf für den Landeshaushalt 2022 einen neuen kommunalen Finanzausgleich vorzulegen, der den Kommunen unabhängig von ihrer Größe langfristig finanzielle Sicherheit und größere Gestaltungsspielräume als zurzeit garantiert;
 4. ein Personalentwicklungskonzept unter der Maßgabe vorzulegen, dass sich der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes gemessen an der Einwohnerzahl mittel- und langfristig im Durchschnitt der deutschen Länder bewegt;
 5. eine Verwaltungsreform in Angriff zu nehmen, die eine effizientere, das heißt, auch weniger personalintensive Aufgabenerfüllung gewährleistet und die Möglichkeiten der Digitalisierung voll ausschöpft.

Begründung:

Der Landtag hat in der parlamentarischen Beratung an den von der Landesregierung vorgelegten Entwürfe für den Nachtragshaushalt 2020 und den Landeshaushalt 2021 wesentliche Änderungen vorgenommen. Das Parlament hat den Landeshaushalt konsequent an Investitionen in die Zukunft ausgerichtet, die geplante Neuverschuldung gesenkt und durch den vollständigen Einsatz der Rücklage zur Finanzierung der Ausgaben ein verfassungsrechtlich über jeden Zweifel erhabenes Fundament für den Haushalt geschaffen.

Der Landtag legt zugleich den Grund für ein generelles Umsteuern in der Haushalts- und Finanzpolitik, die seit Jahren an der von Rot-Rot-Grün-verweigerten Schwerpunktbildung leidet. Die Landesregierung hat es in den letzten Jahren selbst im Glanz einer überaus guten konjunkturellen Lage versäumt, strukturelle Defizite in den Landeshaushalten anzugehen. Bei üppig sprudelnden Steuereinnahmen in der Vor-Corona-Zeit war sie nicht in der Lage, Haushalte ohne Rückgriff auf die Haushaltsrücklage auszugleichen.

Dieser generelle Befund wird durch die Corona-Krise überlagert und verschärft. Der Landeshaushalt 2020 mit dem Sondervermögen "Thüringer-Corona-Pandemie-Hilfefonds" und der Landeshaushalt 2021 sind haushalts- und finanzpolitisches Abbild einer extremen Ausnahmesituation. Die Eindämmung der Corona-Pandemie und die Folgen der erforderlichen Maßnahmen belasten die öffentlichen Haushalte in einer seit Jahrzehnten so nicht gekannten Weise.

Jeder Schönwetterpolitik, die sich einer ernsthaften Schwerpunktbildung verweigert, ist mit den Jahren 2020 und 2021 endgültig der Boden entzogen. Daher müssen zunächst Vorkehrungen gegen eine Verstärkung der aktuellen Haushalts- und Finanzpolitik getroffen werden. Eine Schuldenbremse in der Verfassung des Freistaats Thüringen wäre dafür ein unübersehbares Signal.

Zugleich kommt es darauf an, angesichts abnehmender Gestaltungsspielräume, die verweigerter Schwerpunktsetzung nachzuholen. Dabei muss all das Vorrang genießen, was das wirtschaftliche, das demographische und das kommunale Fundament des Landes stärkt. Politik kann und muss entsprechende Anreize setzen. Das ist ihr entscheidender Hebel und entspricht zugleich einem freiheitlichen Politikverständnis.

Für die Fraktion:

Bühl